

Sonderinformation | Grundsteueränderungserklärungen

Auf den Stichtag zum 1. Januar 2022 waren erstmals im Rahmen von Neubewertungen Grundsteuererklärungen auf Basis des neuen Grundsteuerrechts abzugeben.

Darüber hinaus können sich unter bestimmten Umständen **Erklärungs- und Anzeigepflichten** bei **Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse** in den Jahren 2022 und 2023 ergeben.

Relevante Änderungen

- Baumaßnahmen (Neubau, Abriss, Aufstockung)
- Änderung des Grundsteuerwerts
- Änderung der Wohn- und/oder Nutzflächen
- Änderung der Grundstücksart (z. B. zwischen Ein-, Zweifamilienhaus, Mietwohngrundstück)
- Nutzungsänderungen
- Änderung der Grundstücksart nach dem Verhältnis der Flächen vor und nach der Nutzungsänderung
- Umwidmung zwischen Grundvermögen und land- und forstwirtschaftlichem Vermögen
- Übergang des Eigentums eines auf fremden Grund und Boden errichteten Gebäudes

Keine relevanten Änderungen sind insbesondere Eigentümerwechsel, einfache Modernisierungsmaßnahmen, Errichtung von freistehenden Carports.

Fristen

	Änderungen der Jahre 2022 und 2023	Änderungen des Jahres 2024 ff.
Bundesmodell	bis zum 31.12.2024 (bei Nutzungsänderung innerhalb von drei Monaten nach Änderung)	bis zum 31.1. des Folgejahres
Bayern	bis zum 31.12.2024	bis zum 31.3. des Folgejahres
Baden-Württemberg	bis zum 31.1. des auf das Jahr der Änderung folgenden Jahres	bis zum 31.1. des Folgejahres
Hamburg	bis zum 31.3. des auf das Jahr der Änderung folgenden Jahres	bis zum 31.3. des Folgejahres
Niedersachsen	bis zum 31.12.2024	bis zum 31.3. des Folgejahres
Hessen	bis zum 31.12.2024	bis zum 31.1. des Folgejahres



Ihr Ansprechpartner



Michael Ammer

Partner,
Steuerberater

grundsteuer@sonntag-partner.de

Tel.: + 49 821 570 58- 0

Über SONNTAG Wirtschaftsprüfung. Steuer. Recht.

Expertise und Kompetenz bei SONNTAG – hier werden viele Disziplinen vereint.

An vier süddeutschen Standorten sind die Experten bundesweit sowie im internationalen Umfeld tätig und betreuen und beraten die Mandanten rund um die Themen Wirtschaftsprüfung, Steuern und Recht.

Die jeweilig projektbezogene Teamzusammenstellung sowie der integrierte und multidisziplinäre Ansatz zielen auf eine präzise und lösungsorientierte Betreuung ab – fachübergreifend und aus einer Hand, je nach individuellem Bedarf der Mandanten.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter <https://www.sonntag-partner.de/>

Obige Ausführungen stellen eine unverbindliche Zusammenstellung nach heutigem Stand dar. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.